
**Satzung zur Teil-Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für
öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)
vom 24.10.2012, in Kraft seit 01.01.2013
(Teil-Aufhebungssatzung Verwaltungsgebührensatzung vom 29.07.2020)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) in ihrer jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Allmendingen am 27.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Teil-Aufhebung**

Ziffer 15 „Geschäftsstelle des Gutachterausschusses“ mit Unterziffern 15.1 „Auskunft aus der Kaufpreissammlung“, 15.2 „Auskunft über Bodenrichtwerte“ und 15.3 „mündliche Auskunft“ des Gebührenverzeichnisses/der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 24.10.2012 werden aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Ablauf des 31.01.2021 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO der aktuell gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein Dritter die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Allmendingen, 30.07.2020

gez. Florian Teichmann
Bürgermeister

